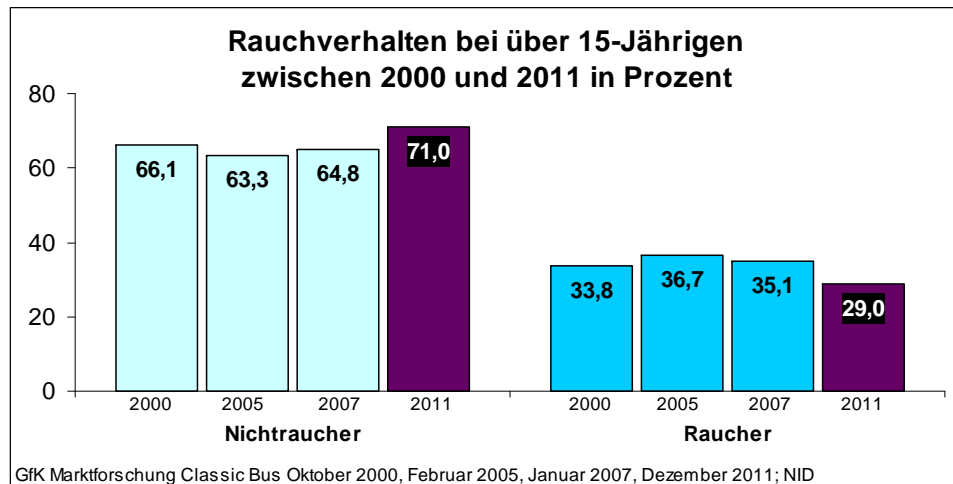


Repräsentativstudien der GfK-Marktforschung
2007 und 2011 zeigen für über 15-Jährige:

Raucherquote sinkt von 35 auf 29 Prozent Starker Rückgang vor allem bei Jüngeren



Die Zahl der Raucher hat in dem Zeitraum der Nichtraucherschutzgesetzgebung deutlich abgenommen. In gleichem Ausmaß ist die Zahl der Nichtraucher gestiegen. Das geht aus mehreren Repräsentativstudien der GfK Marktforschung hervor, bei denen je-

weils etwa 2000 Personen befragt wurden. Neben vielen anderen beantworteten sie auch zwei Fragen der Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID).

Ende 2006 begann eine intensive Diskussion um eine gesetzliche Rege- ▶

lung des Nichtraucherschutzes in der Öffentlichkeit. Sie führte 2007 und 2008 zu Gesetzen im Bund und in den Ländern. Allerdings gab es keine einheitliche Regelung des Schutzes vor dem gesundheitsschädlichen Passivrauchen, es kam vielmehr zu einem Flickenteppich mit teilweise verwirrenden Lösungen. Die Diskussion in der Öffentlichkeit wurde seitdem immer wieder angeregt durch Entscheidungen der Verfassungsgerichte, durch neue politische Mehrheiten in den Landesparlamenten und – mehr als ein Jahr lang – durch das Volksbegehren in Bayern.

Kaum ein anderes Thema wurde in Deutschland über Jahre hinweg von nahezu allen Bevölkerungsschichten so gründlich erörtert wie der gesetzliche Nichtraucherschutz. Dass sich die Diskussion in die Länge gezogen hat, liegt sicher auch daran, dass die gesetzlichen Lösungen als zumindest teilweise sehr unbefriedigend empfunden wurden und immer noch empfunden wer-

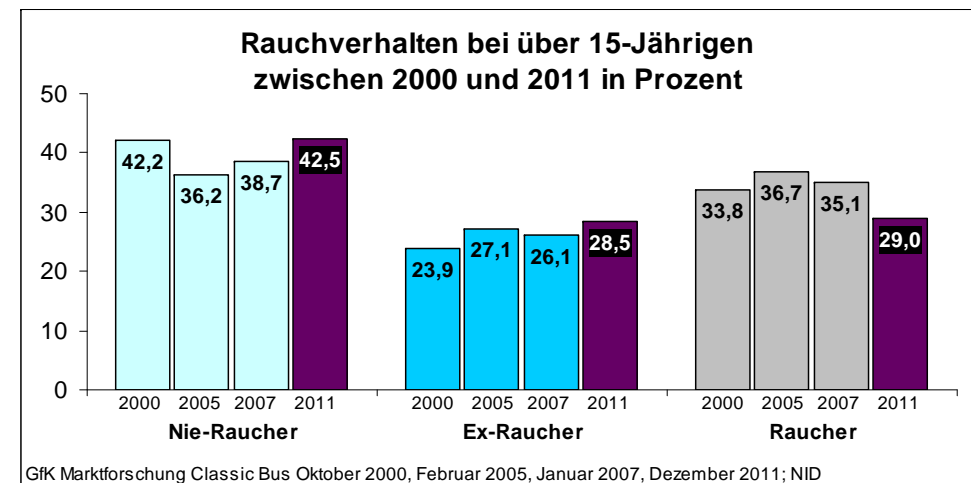
den. Der Gesetzgebungsprozess ist deshalb vor Einführung bundeseinheitlicher Regelungen nicht als abgeschlossen anzusehen.

Wie setzt sich die Gruppe der Nichtraucher zusammen?

Rund 60 % der Nichtraucher sind Nie-Raucher, 40 % sind Ex-Raucher. Im gleichen Verhältnis verteilt sich auch die Zunahme von 6,2 Prozentpunkten bei den Nichtrauchern. Die Gruppe der früheren Raucher ist mit 28,5 % annähernd so groß wie die Gruppe der gegenwärtigen Raucher (29,0 %). Mit anderen Worten: einem Raucher steht inzwischen ein Ex-Raucher gegenüber.

Auf diesem Diagramm nicht zu sehen, aber höchst wichtig für die Einschätzung der Daten, ist die Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen, den jüngeren und den älteren. Und da zeigt sich, dass genau das eingetreten ist, wovor sich die Tabakindustrie am meisten fürchtet. Was das ist, lesen Sie auf Seite 9 ff.

Zunahme bei Nie-Rauchern und Ex-Rauchern



Wenn es im Haus nach Tabakrauch stinkt:

Leitfaden zum Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn



Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Zusammenfassung

"Die Diskussion um die Nichtraucher-schutzgesetzgebung hat dazu geführt, dass sich immer mehr Menschen der Belastung durch Rauchen und Passivrauchen bewusst geworden sind. Rauchen in der Öffentlichkeit wird häufig nur noch im Freien geduldet. Zunehmend Anstoß erregt der unwillkommene Tabakrauch im privaten Wohnbereich. Der Leitfaden hat zum Ziel, das Problem der Tabakrauchimmissionen aus Nachbarwohnungen zu beseitigen bzw. im Rahmen des Möglichen zu vermindern.

Tabakrauch ist gesundheitsschädlich und für die meisten Menschen auch geruchsbelästigend. Wenn Tabakrauch zu riechen ist, ist davon auszugehen, dass sich neben den Geruchsstoffen eine Vielzahl von krebserzeugenden Stoffen in der Atemluft befindet. Auch geringe Konzentrationen eines krebserregenden Stoffes sind als gesundheitlich bedenklich einzustufen, umso mehr die zahlreichen Stoffe, deren Summe eine ernste Gesundheitsgefahr für die Passivraucher bildet.



Die Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) hat ihren **Leitfaden** zum Nicht-raucherschutz bei rauchenden Nachbarn **aktualisiert und stark erweitert**. Auf 48 Seiten werden die gesundheitlichen und rechtlichen Aspekte des Themas umfangreich dargestellt. Die Autoren: Dipl.-Hdl. Ernst-Günther Krause, Rechtsanwalt Helmut Krause und Prof. Dr. med. Friedrich J. Wiebel.

Der Leitfaden kann als **PDF-Datei** von der Webseite der NID www.nicht-raucherschutz.de kostenlos heruntergeladen werden.

Die **Druckausgabe** des Leitfadens wird nach Überweisung von 8,00 € auf das Konto der NID (Seite 32) an die im Buchungstext angegebene Anschrift versandt.

Die meisten Nie-Raucher (80,6 %) empfinden Tabakrauch als unangenehm (29,4 %) oder sehr unangenehm (51,2 %). Von den Rauchern stören sich nur wenige (10,0 %) am Tabakrauch. Durchschnittswerte führen deshalb in die Irre. Das gilt erst recht dann, wenn das Verhalten der einen Gruppe (Raucher) einseitig zur Belastung der anderen Gruppe (Nie-Raucher) führt. Zwischen beiden Gruppen stehen die früheren Raucher, die Tabakrauch mehrheitlich (56,4 %) als unangenehm empfinden.

Der Tabakrauch "verzieht" sich nicht schnell, wie vielfach angenommen wird. Im Gegenteil: Die gasförmigen Schadstoffe und die lungengängigen Partikel des Tabakrauchs verweilen über viele Stunden in der Raumluft. Abhilfe schafft vor allem die Verdünnung. Aber: Um den Tabakrauch einer einzigen Zigarette nicht mehr wahrnehmen (riechen) zu können, müsste er mit 19.000 m³ Frischluft verdünnt werden. Und um keine Reizungen an Augen, Nase, Hals und Rachen mehr hervorzurufen, bedürfte es der Zufuhr von 3.000 m³ Frischluft. Dies zeigt, dass von Tabakrauch geschwängerte Luft lange Zeit eine gesundheitliche Belastung darstellt, von der Geruchsbelästigung ganz zu schweigen.

Wenn Tabakrauch über undichte Stellen oder über geöffnete Fenster in Nachbarwohnungen eindringt, spricht man von Tabakrauchimmissionen. Es gibt sie auch im Außenbereich von Wohnungen, zum Beispiel durch Rauchen auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten.

Wohnen gehört zu den Existenzbedürf-

nissen. Raucher möchten in ihrer Wohnung rauchen können, Nichtraucher möchten ihre Wohnung rauchfrei nutzen können. Es geht deshalb nicht um ein Verbot des Rauchens in der Wohnung oder im Außenbereich von Wohnungen, sondern ausschließlich um die Beseitigung oder Verminderung von Tabakrauchimmissionen, die Nichtraucher einseitig belasten.

Vorrangig sollte versucht werden, außergerichtlich durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen zu einer Einigung zu kommen. Gelingt dies nicht, bleibt nur die Einschaltung des Gerichts. Der Leitfaden zum Nicht-raucherschutz bei rauchenden Nachbarn enthält die für eine Klage erforderlichen Informationen.

Um Konflikten vorzubeugen, können Vermieter und Mieter ein Rauchverbot vereinbaren. Diese Klausel muss vom Mieter gesondert unterschrieben werden. Bei Wohnungseigentümern ist auch die Eintragung eines Rauchverbots auf dem gesamten Grundstück als Grunddienstbarkeit ins Grundbuch möglich. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung aller Eigentümer.

Angesichts der Tatsache, dass eine deutliche und weiter zunehmende Mehrheit der Bevölkerung nicht raucht – der Anteil der Nichtraucher hat sich zwischen Januar 2007 und Dezember 2011 von 65 % auf 71 % erhöht, der Anteil der Raucher infolgedessen auf 29 % verringert – und immer mehr Eltern ihre Kinder vor Tabakrauch schützen wollen, dürfte der Wert rauchfreier Wohnungen steigen. Mit anderen Worten: Rauchfreien Wohnhäusern gehört die Zukunft."

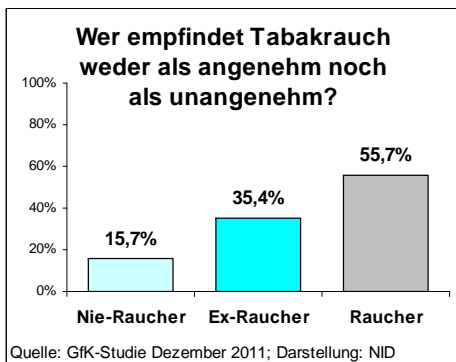
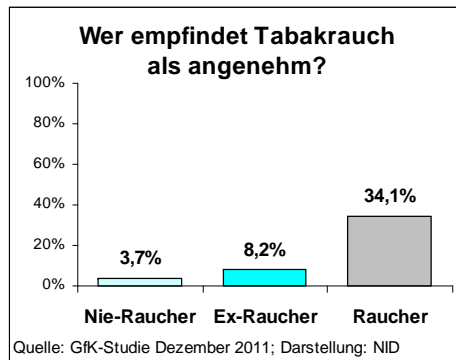
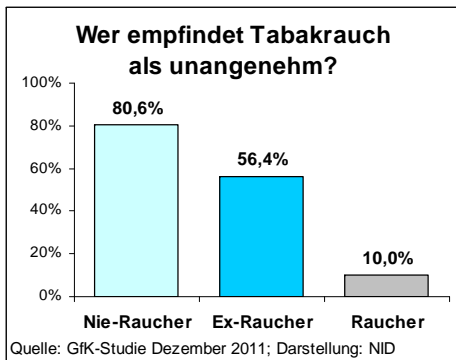
80 Prozent der Nie-Raucher empfinden Tabakrauch als unangenehm

Im Auftrag der NID stellte die GfK Marktforschung im Dezember 2011 in ihrer Busumfrage auch noch folgende Frage:

Tabakrauch wird von den Menschen verschieden wahrgenommen. Welche Aussage trifft am ehesten Ihr Empfinden?

- Ich empfinde Tabakrauch als sehr angenehm.
- Ich empfinde Tabakrauch als angenehm.
- Ich empfinde Tabakrauch weder als angenehm noch als unangenehm.
- Ich empfinde Tabakrauch als unangenehm.
- Ich empfinde Tabakrauch als sehr unangenehm.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Antworten stark vom Rauch-/Nichtrauch-Verhalten abhängen.



abweichendes Empfinden gegenüber Tabakrauch. Woran das liegt, kann gegenwärtig niemand abschließend sagen. Folgende **Thesen** stehen zur Diskussion:

1. Der Geruchssinn mancher Ex-Raucher ist durch das frühere Rauchen bleibend beeinträchtigt.

2. Manche Ex-Raucher verbinden mit den früheren Raucherjahren positive Gefühle; dies beeinträchtigt ihre Bereitschaft, Tabakrauch als unangenehm anzuerkennen. ▶

Danach hat ein großer Anteil der Ex-Raucher ein von Nie-Rauchern deutlich

3. Ex-Raucher haben wie Raucher ein anderes Geruchsempfinden als Nie-Raucher. 51 verschiedene Gene, die jedoch nicht alle aktiv sind, beeinflussen den Geruchssinn und damit das Geschmacksempfinden.

4. Ex-Raucher und Raucher stehen dem Rauchen und dem Tabakrauch generell unkritischer gegenüber als Nie-Raucher.

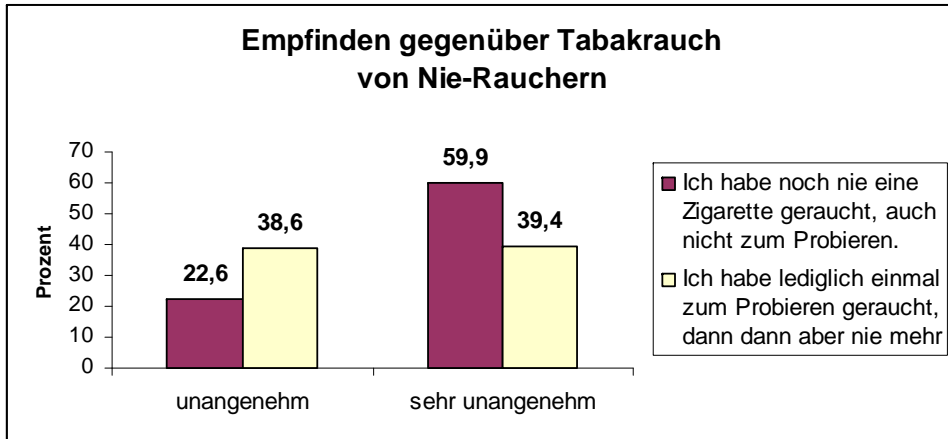
5. Wer Tabakrauch schon in jungen Jahren als unangenehm wahrgenom-

men hat, behält diese Empfindung später häufig bei.

Diese Thesen werden beträchtlich gestützt von den Ergebnissen der Repräsentativbefragung. Besonders ins Auge fällt, dass 59,9 % der Nie-Raucher, die noch nie eine Zigarette geraucht haben, Tabakrauch als **sehr** unangenehm empfinden. Dagegen sind es nur 39,4 % der als Nie-Raucher eingestuft Personen, die lediglich einmal zum Probieren und dann nie mehr geraucht haben (→ Seite 7). ▶

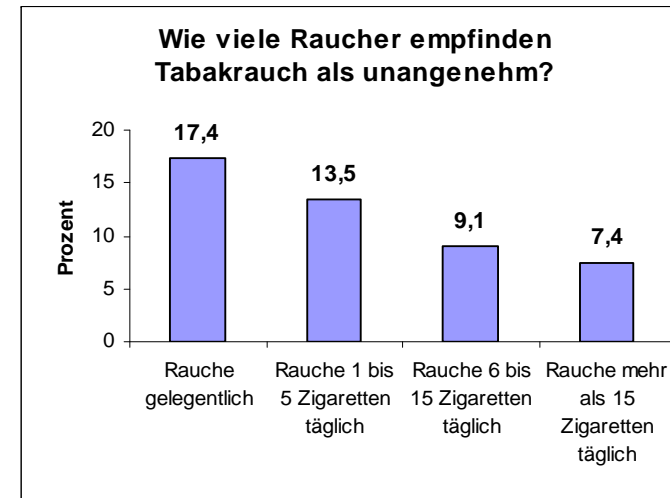
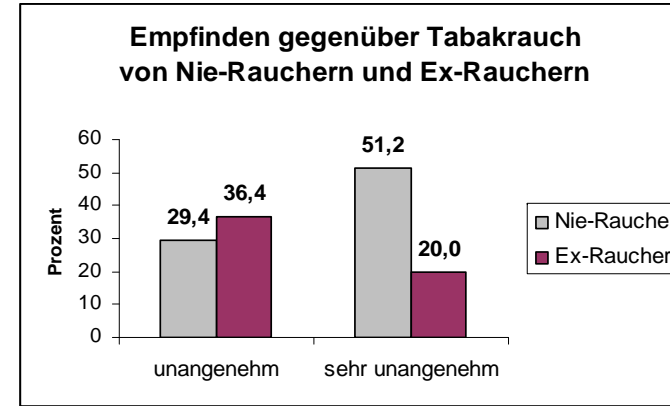
Rauchverhalten	Gesamt	sehr angenehm	angenehm	weder angenehm noch unangenehm	unangenehm	sehr unangenehm
Zahl der ausgewerteten Fragebogen	2103	87	204	692	535	585
NIE-RAUCHER	894	19	14	140	263	458
	42,5%	2,1%	1,6%	15,7%	29,4%	51,2%
Ich habe noch nie eine Zigarette geraucht, auch nicht zum Probieren.	514	16	5	68	116	308
	24,4%	3,1%	1,0%	13,2%	22,6%	59,9%
Ich habe lediglich einmal zum Probieren geraucht, dann aber nie mehr.	381	3	9	72	147	150
	18,1%	0,8%	2,4%	18,9%	38,6%	39,4%
FRUEHERE RAUCHER	599	12	37	212	218	120
	28,5%	2,0%	6,2%	35,4%	36,4%	20,0%
Ich habe frueher gelegentlich geraucht, dann aber nie mehr.	299	5	10	103	120	61
	14,2%	1,7%	3,3%	34,4%	40,1%	20,4%
Ich habe frueher regelmaessig ca. 1 bis 5 Zigaretten am Tag geraucht, heute aber nicht mehr.	57	0	4	18	22	14
	2,7%	0,0%	7,0%	31,6%	38,6%	24,6%
Ich habe frueher regelmaessig mehr als 5 Zigaretten am Tag geraucht.	243	7	23	91	76	45
	11,6%	2,9%	9,5%	37,4%	31,3%	18,5%

Rauchverhalten	Gesamt	sehr angenehm	angenehm	weder angenehm noch unangenehm	unangenehm	sehr unangenehm
Zahl der ausgewerteten Fragebogen	2103	87	204	692	535	585
GEGENWAERTIGE RAUCHER	610 29,0%	55 9,0%	153 25,1%	340 55,7%	54 8,9%	8 1,3%
Ich rauche zurzeit gelegentlich Zigaretten.	86 4,1%	5 5,8%	20 23,3%	46 53,5%	10 11,6%	4 4,7%
Ich rauche zurzeit regelmaessig ca. 1 bis 5 Zigaretten am Tag.	52 2,5%	5 9,6%	12 23,1%	29 55,8%	7 13,5%	0 0,0%
Ich rauche zurzeit regelmaessig ca. 6 bis 15 Zigaretten am Tag.	241 11,5%	21 8,7%	60 24,9%	138 57,3%	21 8,7%	2 0,8%
Ich rauche zurzeit regelmaessig mehr als 15 Zigaretten am Tag.	230 10,9%	25 10,9%	60 26,1%	128 55,7%	15 6,5%	2 0,9%



Frühere Raucher und Nie-Raucher haben ein signifikant anderes Empfinden gegenüber Tabakrauch. Nur 20 % der Ex-Raucher empfinden Tabakrauch als **sehr** unangenehm, aber 51,2 % der Nie-Raucher. Mit anderen Worten: Bei

Menschen, die früher geraucht haben, besteht eine deutlich geringere Abneigung gegenüber Tabakrauch als bei Menschen, die nie oder höchstens kurzzeitig – nur zum Probieren – geraucht haben (→ Seite 8).



Weil Ex-Raucher Tabakrauch in bedeutsamem Ausmaß anders als Nie-Raucher empfinden, darf man beide Gruppen nicht zusammenwerfen, sondern muss sie getrennt behandeln. Während 80,6 % der Nie-Raucher Tabakrauch als unangenehm empfinden, sind es bei den Ex-Rauchern nur 56,4 %. Fasst man beide Gruppen zur Gruppe der Nichtraucher zusammen, ergibt sich ein Durchschnittswert von 70,9 % (Nie-Raucher stellen 42,5 % der Bevölkerung, Ex-Raucher 28,5 %).

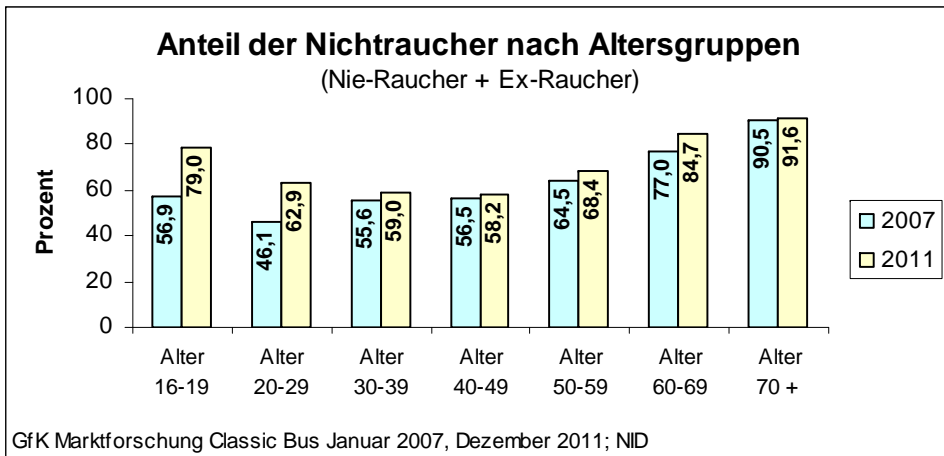
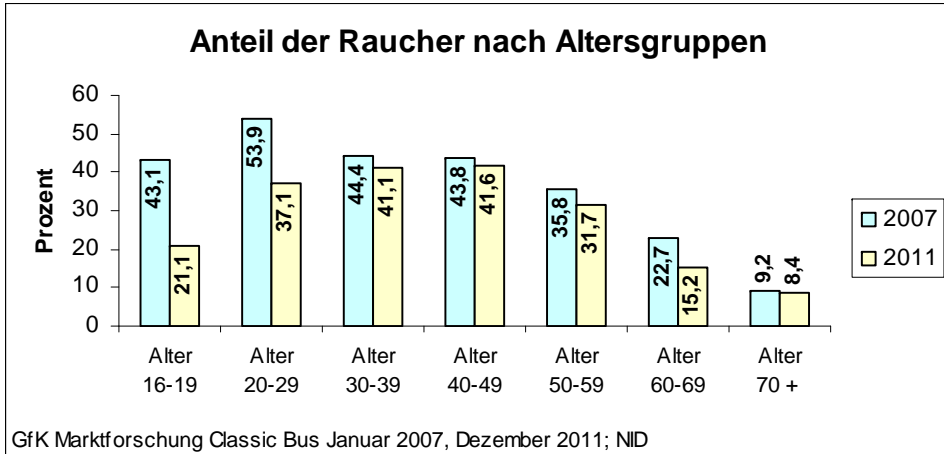
Das ist zwar noch eine sehr hohe Zahl, doch verzerrt sie das Bild nicht unerheblich.

Dass sich nur 10 % der Raucher am Tabakrauch stören, er hingegen von 80,6 % der Nie-Raucher als enorme Gesundheitsgefahr empfunden wird, muss sich auch in gesetzlichen Regelungen zum Schutz derer niederschlagen, die durch ihr Verhalten für keine andere Bevölkerungsgruppe zur Gefahr werden.

Aufgrund geringer Fallzahlen ist es nicht möglich, die 10 % Raucher, die Tabakrauch als unangenehm einstufen, auch noch nach dem Schweregrad der Empfindung zu unterteilen. Die Vermutung, dass die Empfindung gegenüber Tabakrauch mit dem Tageskonsum korreliert, wird jedoch durch die Umfrage bestätigt. Als unangenehm empfinden Tabakrauch 17,4 % der Gelegenheitsraucher, aber nur 7,4 % der Raucher von mehr als 15 Zigaretten täglich. Zwischen beiden Gruppen liegen in weitgehend gleichen Abständen die Raucher von 1 bis 5 und die von 6 bis 15 Zigaretten pro Tag.

Stärkster Rückgang bei den jüngeren Rauchern

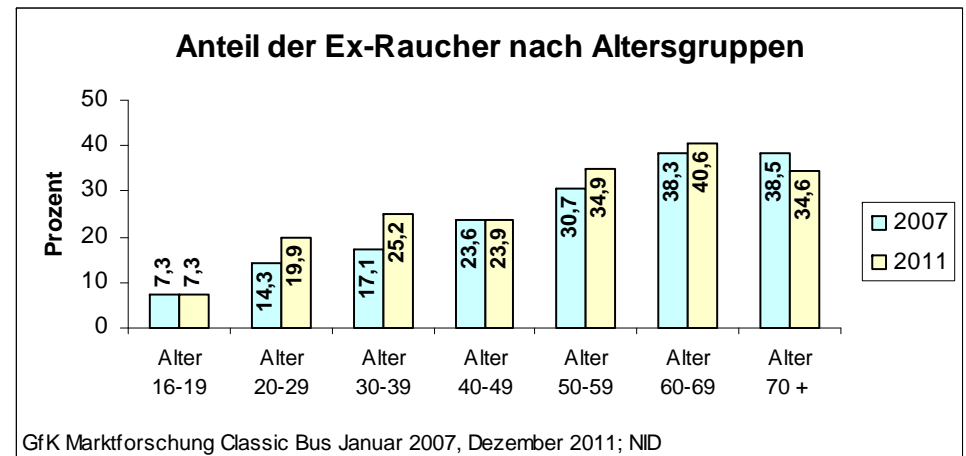
Die stärksten Änderungen gab es bei den jüngeren Altersgruppen, den 16- bis 19-Jährigen und den 20- bis 29-Jährigen. Bei den Teenagern hat sich in knapp fünf Jahren der Anteil der Raucher von 43 % auf 21 % halbiert. und bei den Twenties um ein Drittel von 54 % auf 37 % verringert. Entsprechend stieg die Nichtraucherquote bei den 16- bis 19-Jährigen auf 79 % und bei den 20- bis 29-Jährigen auf 63 %.



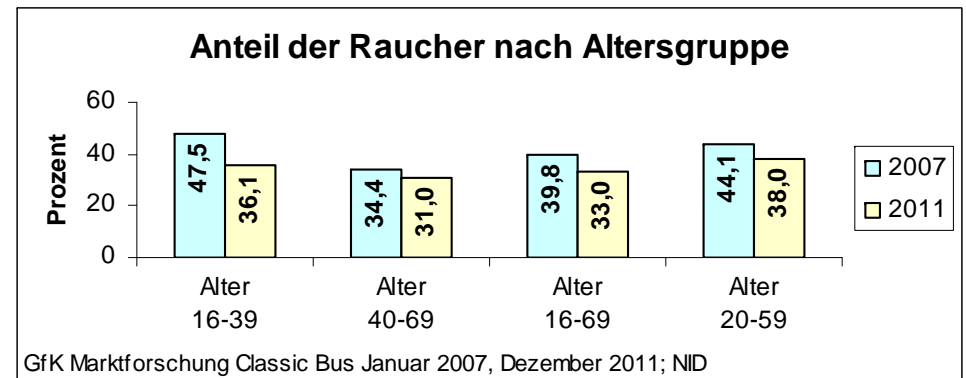
Diese Entwicklung muss die Tabakindustrie entsetzen, denn den Tabakmanagern ist bekannt: Wer bis zum dreißigsten Geburtstag nicht mit dem Rauchen begonnen hat, wird mit höchster Wahrscheinlichkeit auch später nicht zum Glimmstängel greifen. Der Einbruch bei den jüngeren Altersgruppen wird sich im Laufe ▶

der nächsten Jahre "fortpflanzen" und den Umsatz der Tabakkonzerne erheblich beeinträchtigen. Grundsätzlich profitiert die Tabakindustrie von der Nikotinabhängigkeit der Tabakkonsumenten. Zwar hat der Anteil der Raucher in allen Altersgruppen abgenommen, am schwächsten jedoch bei denjenigen, die schon lange am Nikotintropf hängen. Der stärkere Rückgang bei den 60- bis 69-Jährigen ist eventuell darauf zurückzuführen, dass dies die Generation ist, die in den Jahren vor und nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurde.

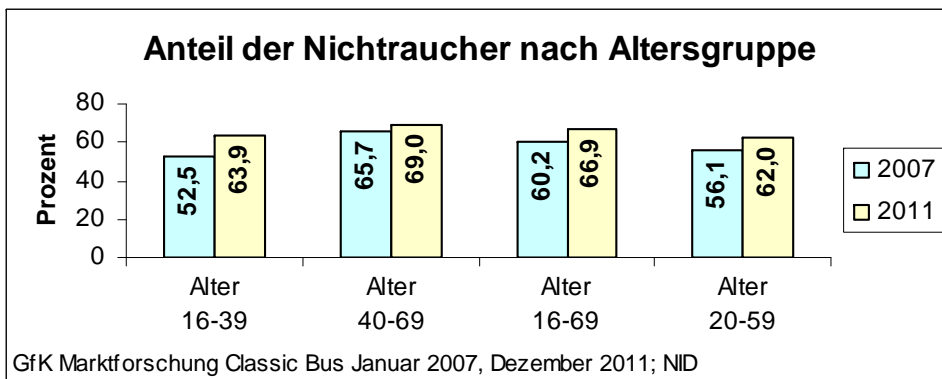
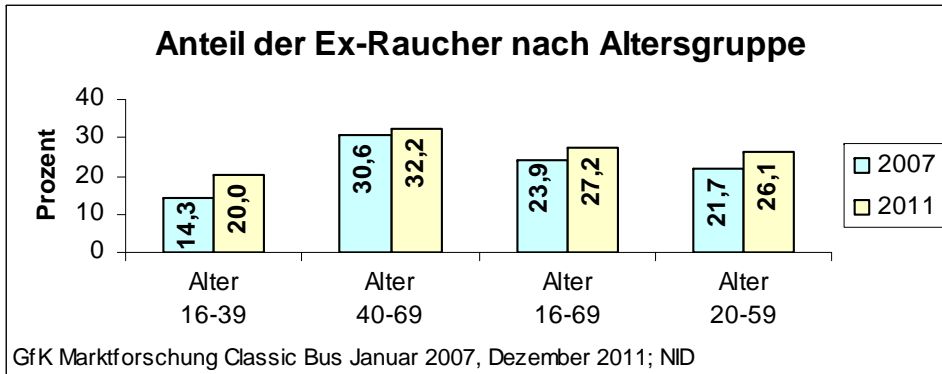
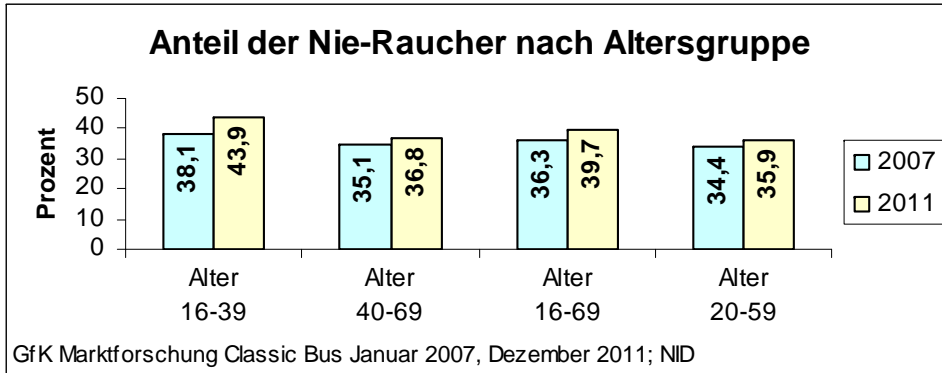
Wie schon bei früheren Umfragen gibt es bei den 16- bis 19-Jährigen keine Änderungen beim Anteil der Ex-Raucher. Er liegt stabil bei 7,3 %. Mehr Bewegung gibt es dagegen bei den 20- bis 29-Jährigen. Hier nahm der Anteil der Ex-Raucher 2011 gegenüber 2007 um mehr als ein Drittel auf 20 % zu. Noch nie gab es in den GfK-Umfragen seit 1997 einen so hohen Ex-Raucher-Anteil wie im Dezember 2011.



Wie stark der Altersaspekt die Zahlen prägt, zeigt sich, wenn man die Alters-



gruppen nach anderen Kriterien zusammenfasst. Während die Raucherquote bei den 16- bis 39-Jährigen um mehr als 11,4 Prozentpunkte abgenommen hat, sank sie bei den 40- bis 69-Jährigen lediglich um 3,4 Prozentpunkte. Bei den 20- bis 59-Jährigen, unter denen die meisten Erwerbstätigen zu finden sind, entwickelte sie sich genau wie der Durchschnitt. Zum Abschluss noch die Entwicklung bei den Nie-Rauchern, den Ex-Rauchern und den Nichtraucherern.



Raucherquote bei Jugendlichen auf historischem Tiefstand

Im 74-seitigen Drogenaffinitätsbericht veröffentlicht die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das Ergebnis einer Befragung von 5001 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 25 Jahren und vergleicht die Daten mit früheren Erhebungen. Danach haben 2011 von den **12- bis 17-jährigen** in Deutschland insgesamt 70,8 % noch nie geraucht, **11,7 % rauchen**. 4,8 % rauchen täglich, 2,0 % täglich 10 bis 19 Zigaretten und 0,3 % rauchen täglich mindestens 20 Zigaretten. 17,5 % haben zumindest schon einmal ausprobiert zu rauchen, sind gegenwärtig aber Nichtraucher. Bei jungen Erwachsenen im Alter von **18 bis 25 Jahren** haben 27,6 % noch nie geraucht, die **Raucherquote** beträgt **36,8 %**. Täglich rauchen 23,1 %. Mindestens 10 Zigaretten täglich konsumieren 16,5 %, 4,8 % rauchen 20 Zigaretten und mehr am Tag.

Bei den 12- bis 25-Jährigen sind **keine Geschlechtsunterschiede im Rauchverhalten** festzustellen. Das Rauchen ist sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen rückläufig. Bei den Jugendlichen hat sich der Raucheranteil im letzten Jahrzehnt von 27,5 % (2001) auf 11,7 % (2011) mehr als halbiert. **2007 rauchten 15,4 %, 2010 waren es noch 12,9 %**

Rauchen eine Frage des Bildungs- und Sozialniveaus

An der Tatsache, dass Rauchen vor allem vom Bildungs- und Sozialniveau abhängig ist, hat sich auch 2011 nichts geändert. So rauchen in der Sekundar-

stufe I mehr als dreimal so viele Hauptschüler (17,8 %) wie Gymnasiasten (4,8 %). Dazwischen liegen die Gesamtschüler mit 7,5 % und die Realschüler mit 12,3 %. Bei den Befragten außerhalb der Sekundarstufe I ergibt sich folgendes Bild:

Indikatoren	Raucher
Gymnasium Sek. II	21,0 %
Studierende	27,9 %
Berufsbildende Schulen	38,7 %
Auszubildende	44,8 %
Erwerbstätige	43,5 %
Arbeitslose	62,8 %
Insgesamt	35,6 %

Selbstlob stinkt

Wie nicht anders zu erwarten, führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den Rückgang beim Rauchen auf ihre eigenen Aktivitäten zurück. In der Pressemitteilung heißt es: *"Die aktuellen Zahlen belegen, dass die bundesweiten Maßnahmen, die in erster Linie auf jüngere Zielgruppen gerichtet sind, wirken. Die langjährigen und kontinuierlichen Aktivitäten in der Tabakprävention haben nicht nur bei Jugendlichen, sondern zunehmend auch bei jungen Erwachsenen zu Konsumrückgängen geführt. Wenn weiterhin mit unverminderter Intensität koordinierte Maßnahmen für die Alkoholprävention durchgeführt werden, können auch in diesem Bereich solche Effekte erwartet werden."*

Das riecht nach Selbstbeweihräucherung ganz nach dem Motto: Wenn etwas gut läuft, aus welchen Gründen ▶

auch immer, schreibt man sich das selbst zu. Lauft etwas schief, wie zum Beispiel beim Alkoholkonsum, der seit 2001 nahezu unverandert ist, dann sind immer die anderen oder die Umstande schuld. Beim Rauchen hat sich im letzten Jahrzehnt einiges getan – vollig unabhangig von den Aktivitaten der BZgA, die mit ihren schon immer vergleichsweise sehr geringen Mitteln fur Tabakpraventionsmanahmen nicht

einmal wie ein David gegen einen Goliath wirkt. Realistisch gesehen haben gesetzgeberische Manahmen wie Tabaksteuererhohungen, Verkaufsbeschrankungen fur Minderjahrig und Nichtraucherchutzmanahmen einschlielich des damit verbundenen ublichen Diskurses dazu beigetragen, die Raucherquoten in allen Altersgruppen zu senken und die Nichtraucherquoten zu heben.

Jugendforscher: Zigaretten machen nicht mehr attraktiv

Die Stuttgarter Nachrichten fuhrten mit dem Jugendforscher Klaus Hurrelmann ein Interview. Hier ein Auszug:

Stuttgarter Nachrichten: *Nur noch zwolf Prozent der Jugendlichen bis 17 Jahre rauchen, vor zehn Jahren waren es noch doppelt so viele. Uberraschen Sie diese neuen Zahlen der Bundeszentrale fur gesundheitliche Aufklarung?*



Hurrelmann: Dass die Volksdroge Zigarette einen solchen Niedergang erleben wurde, hatte vor 30 Jahren niemand vorhergesagt. Das ist eine kleine Sensation.

Bislang sind wir in der Forschung davon ausgegangen, dass junge Leute den Umgang mit der Zigarette lernen mussen, weil sie allgegenwartig ist. Aber plotzlich ist sie total aus der Mode gekommen, die meisten Jugendlichen wurden nie eine anruhren.

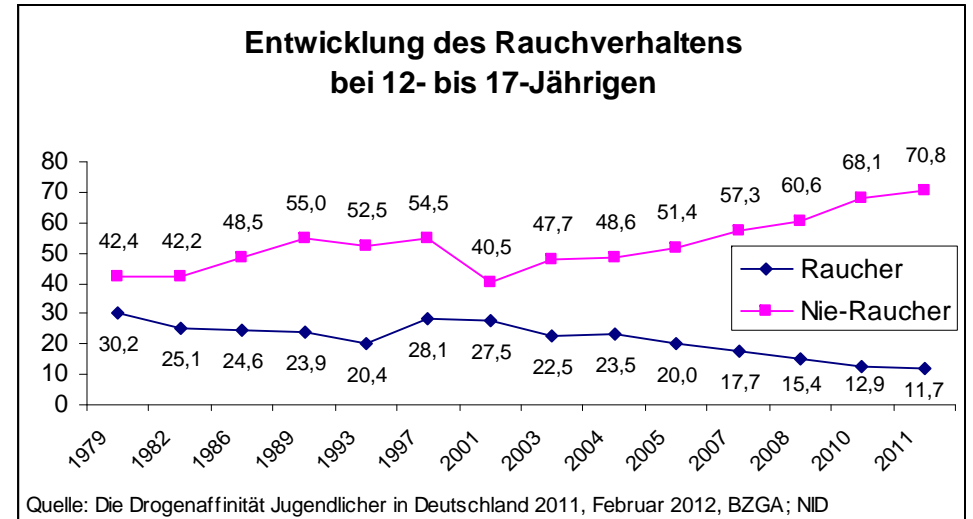
Warum ist Rauchen plotzlich so uncool? Wir wissen, dass Rauchen in den Lebensstil eingebettet ist. Die jungen Leute heute wollen leistungsfahig, fit und

korperlich attraktiv sein. Mit Zigaretten konnen sie diese Ziele nicht erreichen. Wahrend man fruher noch der Meinung war, dass Rauchen schlank macht, gilt es heute als schmutzig, sorgt fur schlechten Atem und stort die Mitmenschen. Zigaretten gehoren nur noch in die unteren Bildungsschichten, sind etwas fur Loser.

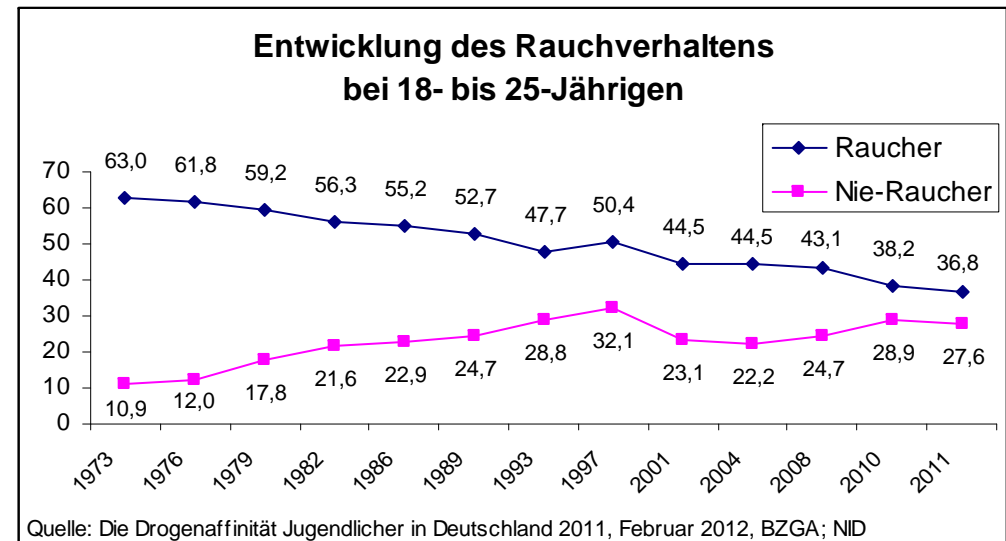
Seit den Rauchverboten sind Zigaretten nicht mehr so present in der ublichkeit. Hat das auch zum Imagewandel beigetragen?

Junge Leute rauchen, um in der ublichkeit zu zeigen, wie erwachsen sie sind. Durch die Rauchverbote konnen sie sich naturlich nicht mehr so leicht presentieren. Auerdem ist es schwieriger geworden, an Automaten an Zigaretten zu kommen, die Preise haben angezogen. Das alles spielt eine Rolle. Aber ohne eine Veranderung ihres Lebensstils, den die Jugendlichen eben nicht durch Drogen gefahrdet wollen, ware die Entwicklung nicht moglich gewesen.

Stuttgarter Nachrichten, 19.2.12

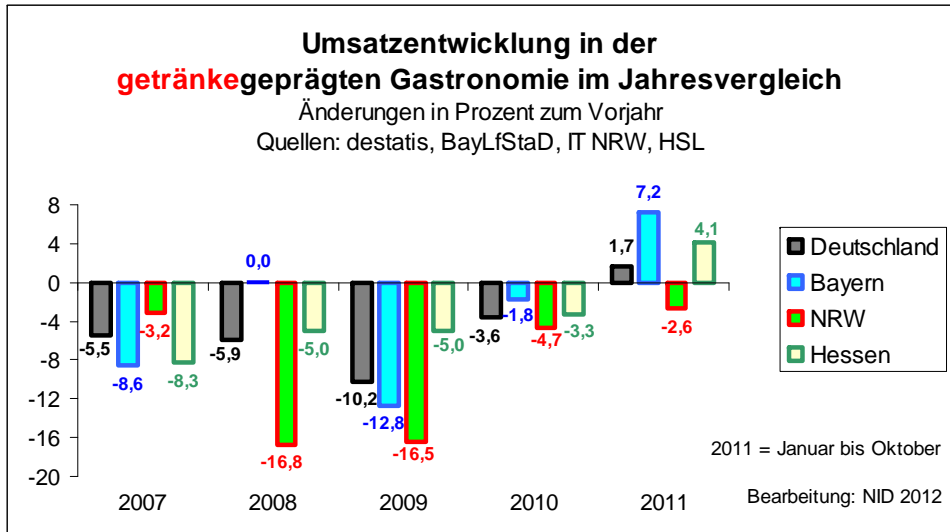


Die BZgA definiert Nie-Raucher als diejenigen, die noch nie eine Zigarette, auch nicht zum Probieren geraucht haben, wahrend bei den Umfragen der NID auch die Probierer zu den Nie-Rauchern gezahlt werden. Hauptgrund fur die unterschiedliche Einteilung ist, dass bei der von der BZgA bei forsa in Auftrag gegebenen Umfrage Menschen in einem Alter erfasst werden, in dem mit dem Rauchen begonnen wird: mit 12 bis 25 Jahren. Die Umfrage der GfK Marktforschung im Auftrag der NID umfasst hingegen sowohl die jungere Altersgruppe als auch alle alteren mit vielen Lebensjahren als Raucher, Ex-Raucher oder Nie-Raucher.



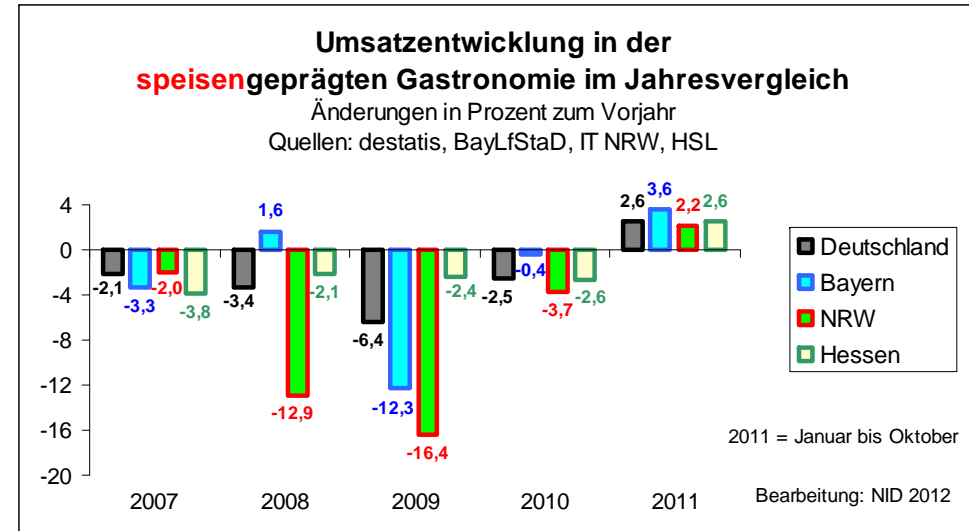
Ausnahmsloser Nichtrauchererschutz fördert Umsatz der Gaststätten

Auch ein Vergleich der Umsatzentwicklung in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen auf Basis aktualisierter Daten zeigt, dass das Bundesland mit dem konsequentesten Nichtrauchererschutz auch die besten Umsatzdaten zu bieten hat. Um satte 7,2 Prozent stieg in Bayern der Umsatz der getränkegeprägten Gastronomie in den ersten neun Monaten 2011 im Vergleich zum Vorjahr. In Nordrhein-Westfalen hingegen, dem Bundesland mit dem schlechtesten Nichtrauchererschutz, musste dieser Wirtschaftszweig zum wiederholten Male einen Umsatzrückgang von 2,6 Prozent hinnehmen, während Hessen, ein Bundesland mit mäßigem Nichtrauchererschutz, eine Umsatzsteigerung von 4,1 Prozent vorweisen kann. Der Bundesdurchschnitt liegt bei plus 1,7 Prozent.



Die getränkegeprägte Gastronomie (Wirtschaftszweig 56.3) umfasst Schankwirtschaften, Bars, Diskotheken und Tanz- und Vergnügungslokale.

Bei der speisengeprägten Gastronomie (Wirtschaftszweig 56.3 – Restaurants, Gaststätten, Cafés, Eissalons und Imbissstuben) liegen alle drei Länder im positiven Bereich, Bayern hält jedoch mit 3,6 Prozent Umsatzsteigerung die Spitzenposition. Hessen liegt im Bundesdurchschnitt von 2,6 Prozent, Nordrhein-Westfalen mit 2,2 Prozent etwas darunter (vgl. Diagramm auf Seite 4). Es spricht viel dafür, dass die besseren Daten Nordrhein-Westfalens in diesem Wirtschaftszweig darauf zurückzuführen sind, dass der Nichtrauchererschutz dort relativ gut funktioniert. Die meisten Kneipen etc. hingegen schöpfen die Möglichkeiten, die das Gesetz ihnen lässt, voll aus oder handeln bewusst illegal. ▶



Allen Horrorvisionen der Tabaklobby zum Trotz sind rauchfreie Kneipen und Restaurants also nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich von Vorteil.

Nordrhein-Westfalen auf gutem Weg

Im Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung heißt es:

"Der bisherigen gesetzlichen Regelung fehlt es an Konsequenz und Eindeutigkeit. Insbesondere in Gaststätten wird das Rauchverbot häufig nicht beachtet, und zwar unter Berufung auf eine Vielzahl von gesetzgeberischen Ausnahmen. Eine Kontrolle durch die Verwaltungsbehörden ist angesichts der teilweise unscharfen Ausnahmetatbestände schwer möglich."

Vorschlag zur Lösung: *"Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung erfordert einen strikten Nichtrauchererschutz, wie ihn das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 30.07.2008 für zulässig erklärt hat. Die bisherigen Ausnahmetatbestände für*

- Nebenräume von Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Gaststätten
 - Gaststätten mit einer Gastfläche von weniger als 75 Quadratmetern
 - sogenannte Raucherclubs
 - Festzelte
 - Brauchtumstage
- werden gestrichen.

Damit ist das Rauchen zukünftig in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Gaststätten und Festzelten ausnahmslos unzulässig."

Die NID hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Gesundheitsministerin Barbara Steffens und alle Landtagsabgeordneten über die Umsatzentwicklung in der Gastronomie informiert.

Regelrechte Angstkampagne in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist seit einigen Monaten eine regelrechte Angstkampagne mit gezielten Falschinformationen in Gang. Die Behauptung des Dehoga-Verbands, es drohe das Aus für 3 000 Kneipen und der Verlust Tausender Jobs, widerspreche den Fakten, betonte der Journalist Dietmar Jazbinsek bei der Vorstellung der neuesten Veröffentlichung des Deutschen Krebsforschungszentrums **"Nichtraucherschutz in Bayern: Akzeptanz in der Bevölkerung und Auswirkungen auf die Gastronomie"**. Tatsächlich spiele das Rauchverbot eine "untergeordnete Rolle" beim Kneipensterben. Die Raucherkneipe sei ein Relikt aus vergangenen Zeiten, ähnlich dem Tante-

Emma-Laden. Die alten Raucher sterben Jazbinsek zufolge zudem aus, die Zahl der jungen Raucher sinkt.

Die Veröffentlichung des DKFZ beschränkt sich auf die Darstellung der Umsatzentwicklung in Bayern in den Jahren 2009 bis 2011 – mit den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, die auch von der NID für den Vergleich mit Hessen und Nordrhein-Westfalen verwendet wurden. Zusätzlich geht die DKFZ-Publikation auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in diesem Zeitraum ein mit dem Ergebnis, dass durch den gesetzlichen Nichtraucherschutz kein negativer Effekt eingetreten sei.

Pfui Deifi, Herr Laumann!

Für den CDU-Fraktionsvorsitzenden im NRW-Landtag, Karl-Josef Laumann, ist der Nichtraucherschutz durch das 2007 und 2009 von ihm als damaligem NRW-Gesundheitsminister zu verantwortende Nichtraucherschutzgesetz gewährleistet. Die Verbesserung des Nichtraucherschutzes durch die Koalition aus SPD und GRÜNEN kommentiert er mit den Worten: "Wir wollten Nichtraucher schützen, aber wir wollten als Staat Raucher nicht verfolgen, als wären es Kriminelle."

Diese Herabwürdigung der Bemühungen um die Verbesserung des schlechtesten Nichtraucherschutzgesetzes aller Bundesländer ist beispiellos: Ausgerechnet der Mann, der hauptverantwortlich dafür ist, dass Kinder und Jugendliche bei Brauchtumsveranstaltungen vollgequalmt werden können. Aus-

gerechnet der Mann, der den Gaststätten mangels wirksamen Nichtraucherschutzes Negativrekorde bei den Umsätzen beschert hat. Ausgerechnet der Mann, der Städte und Gemeinden durch zahlreiche und unklar formulierte Ausnahmeregelungen vor schier unlösbare Kontrollprobleme gestellt hat. Ausgerechnet ein solcher Versager wirft der Nachfolgeministerin, die die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wirksam vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch schützen will, die kriminelle Verfolgung einer Minderheit vor. Und das angesichts der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht eine Regelung, wie sie die Ministerin vorschlägt, für verfassungsmäßig erklärt hat. Da bleibt einem als bayerischem Bürger nur zu sagen: "Pfui Deifi, Herr Laumann."

Ernst-Günther Krause

Bundesverfassungsgericht erklärt Hamburger Passivraucherschutzgesetz für nicht verfassungsgemäß

Die Entscheidung war erwartet worden: Das Hamburger Passivraucherschutzgesetz (HmbPSchG) ist verfassungswidrig, weil es Ausnahmen zulässt, die einer logischen Begründung entbehren. In Hamburg hatte die damalige Regierungskoalition aus CDU und GAL (Grüne Alternative Liste) 2009 einen Kompromiss geschlossen. Während die CDU mehr Ausnahmen vom Rauchverbot zulassen wollte, setzte sich die GAL für ein ausnahmsloses Rauchverbot ein. Um die Koalition unter dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust nicht zu gefährden, einigte man sich auf ein ausnahmsloses Rauchverbot für Gaststätten, in denen Speisen angeboten werden, und auf Ausnahmen vom Rauchverbot für Einraumgaststätten mit einer Gastfläche von weniger als 75 m², die als reine Schankwirtschaften betrieben werden, d. h. in denen keine zubereiteten Speisen angeboten werden. Außerdem wurde größeren Getränkegaststätten das Recht eingeräumt, einen Raucherraum einzurichten.

Diese Regelung erwies sich als nicht verfassungsgemäß. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 24. Januar 2012 unter Aktenzeichen 1 BvL 21/11 entschieden, "dass § 2 Abs. 4 HmbPSchG mit der in Art. 12 Abs. 1 GG garantierten Berufsausübungsfreiheit in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG insoweit unvereinbar ist, als die Regelung Betreibende von Speisewirtschaften anders als Betreibende

von Schankwirtschaften von der Möglichkeit ausschließt, in abgeschlossenen Nebenräumen ihrer Gaststätten das Rauchen zu gestatten. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung gilt die Vorschrift mit der Maßgabe fort, dass auch für Speisewirtschaften abgeschlossene Raucherräume eingerichtet werden dürfen."

Die unterschiedliche Behandlung von Speise- und Getränkegaststätten lasse sich nicht mit Gesundheitsschutz des Personals rechtfertigen. Denn nicht nur in Speise-, sondern auch in Schankwirtschaften sind Angestellte beschäftigt, die die Gäste in dort zulässigen Raucherräumen bedienen und hierbei den Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt werden. Mit dem Schutz der Gesundheit der nichtrauchenden Gäste könne die Ungleichbehandlung ebenfalls nicht gerechtfertigt werden. Es gebe keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, nach denen die Verbindung von Essen und Passivrauchen zu einer besonderen Schadstoffbelastung der nichtrauchenden Gäste führt.

Geklagt hatte die Wirtin Bärbel Uliczka, Betreiberin einer Autobahngaststätte an der A7 statt. Sie wollte einen separaten Clubraum zum Raucherzimmer machen, weil 80 Prozent ihrer Gäste rauchende LKW-Fahrer seien. Diese könnten ihre Pausen problemlos wenige Kilometer weiter auf raucherfreundliche Lokale im benachbarten Bundesland Niedersachsen verlegen. Dadurch erleide sie erhebliche finanzielle ▶

Einbußen. Das zunächst angerufene Hamburger Verwaltungsgericht entschied nicht selbst, sondern legte den Fall dem Bundesverfassungsgericht zur Grundsatzentscheidung vor.

Ausnahmsloses Rauchverbot verfassungsgemäß

Während die GAL das Urteil zum Anlass nahm, ein ausnahmsloses Rauchverbot zu fordern, möchten CDU und FDP Wirten und Gästen die Entscheidung überlassen, ob sie Raucherräume einrichten oder aufsuchen. Die SPD-Mehrheit in der Bürgerschaft indes will vor allem Rechtssicherheit. Sie kündigte "eine verfassungskonforme Korrektur" an. Verfassungsgemäß ist jedoch mit Sicherheit nur das ausnahmslose Rauchverbot, wie es Bayern und Saarland haben. Den Regelungen beider Länder ist bereits das Siegel der Verfassungsmäßigkeit verliehen worden.

Das Bundesverfassungsgericht überlässt es dem Gesetzgeber, "ob er den festgestellten Gleichheitsverstoß durch eine Ausdehnung der Begünstigung des § 2 Abs. 4 HmbPSchG auf Speisewirtschaften, durch eine nach sachgerechten Kriterien differenzierende Vorschrift oder durch eine grundlegend anders konzipierte Verbotsregelung [gemeint ist ein ausnahmsloses Rauchverbot; Anm. d. Verf.] ausräumen will".

Das Bundesverfassungsgericht ist die dritte Gewalt im Staat (Legislative, Exekutive, Judikative) und hat nicht die Aufgabe, anstelle der Legislative Gesetze zu beschließen. Dem Grundgesetz zufolge ist es seine Aufgabe zu prüfen, ob Gesetze verfassungsgemäß sind. Wenn in Gesetzen mehrere Grundrechte betroffen sind, hat das

Bundesverfassungsgericht eine Abwägung vorzunehmen.

Das Volk bestimmt als Souverän in Wahlen seine Vertreter. Schon aus diesem Grund ist es logisch und auch vernünftig, dass die Parlamente (Legislative) bestimmen, welche Regeln in Gesetzen verankert werden. Dass nicht alle Gesetze allen Bürger passen, liegt u.a. auch daran, dass es unterschiedliche Interessen gibt. Für die Durchsetzung von Interessen ist es wichtig, Mehrheiten zu organisieren.

Appell an den Bundestag

Die NID appelliert an den Deutschen Bundestag, die Einheit beim Nichtraucherschutz herzustellen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz in Teilen für verfassungswidrig zu erklären, ist letztlich ein Aufruf zur Beseitigung des Flickenteppichs und zur Herstellung eines einheitlichen Nichtraucherschutzes. Im Hamburger Fall ging es um die wirtschaftliche Benachteiligung einer an der Grenze zu Niedersachsen gelegenen Gaststätte durch unterschiedliche Regelungen des Nichtraucherschutzes in beiden Bundesländern. Da diese Situation grundsätzlich auch für grenznah gelegene Gaststätten im Saarland und in Bayern gilt, gibt es nur eine Schlussfolgerung: Der Bundestag muss die Einheit beim Nichtraucherschutz herstellen. Die Kompetenz dafür hat er. Nach Art. 72 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 74 GG hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn "die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht".

Oberlandesgericht Brandenburg bestätigt absolutes Rauchverbot in Spielhallen

Die brandenburgische Regelung zum ausnahmslosen Rauchverbot in Spielhallen ist verfassungsgemäß. Dies entschied das Brandenburgische Oberlandesgericht am 17. November 2011 in letzter Instanz in zwei Bußgeldverfahren.

Das Amtsgericht Eisenhüttenstadt verhängte gegen einen Spielhallenbetreiber wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das "Brandenburgische Nichtraucherschutzgesetz" zwei Mal Geldbußen in Höhe von jeweils 300 €, weil er in der von ihm betriebenen Spielhalle einer Person in einem abgetrennten Raum das Rauchen gestattet hatte.

Der Spielhallenbetreiber legte dagegen Rechtsbeschwerde zum Brandenburgischen Oberlandesgericht ein. Dabei machte er geltend, die für Spielhallenbetreiber ausnahmslos geltenden landesgesetzlichen Regelungen über das Rauchverbot seien verfassungswidrig. Der zweite Strafsenat des Oberlandesgerichts wies die Rechtsmittel zurück.

Zur Begründung hat er ausgeführt, dass das Brandenburgische Nichtraucherschutzgesetz für Spielhallen keine Ausnahmeregelungen vom Rauchverbot für Nebenräume von Spielhallen enthalte. Anders sei dies zwar in Hotels, Gaststätten und Diskotheken. Dass der Spielhallenbetreiber Getränke und Snacks anbiete, führe nicht dazu, dass er wie ein Gaststättenbetreiber in Nebenräumen das Rauchen gestatten dürfe. Der Hauptzweck seines Betriebes sei derjenige einer Spielhalle, nicht derjenige einer Gaststätte.

Die landesgesetzlichen Regelungen

seien nicht verfassungswidrig. Der Landesgesetzgeber habe Gründe für eine Differenzierung herangezogen, die die unterschiedliche Behandlung rechtfertigten. Durch die Ausnahmeregelung für Gaststätten solle es Rauchern ermöglicht werden, am geselligen Beisammensein teilzunehmen. Das Aufsuchen von Spielhallen erfülle jedoch keine geselligen Zwecke. Das Spiel an Automaten sei mit erheblichen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken verbunden und könne zur Spielsucht führen. Der Landesgesetzgeber habe bei der Behandlung der Spielhallen berücksichtigt, dass die Besucher von Spielhallen überwiegend bereits tabakabhängig seien und bei Spielsüchtigen häufig weitere Abhängigkeiten hinzutreten. Diese Einschätzung sei nicht zu beanstanden.

Pressemitteilung OLG Brandenburg vom 1. März 2012

Nach dem Urteil zum Rauchverbot in Spielhallen hat der Berliner SPD-Abgeordnete Daniel Buchholz eine Überarbeitung des Berliner Spielhallengesetzes angekündigt. "Leider müssen wir in Berlin noch sehr viele Verstöße gegen das Spielhallengesetz feststellen", sagte Buchholz Morgenpost Online. "Wir planen derzeit eine Überarbeitung des Berliner Spielhallen- und Gaststättenrechtes in Hinblick auf die sogenannten Café-Kasinos." Das Rauchverbot solle gesetzlich "fester verankert" werden.

www.morgenpost.de, 4.3.12

Freiheitsapostel

"Alle Freiheits-Apostel, sie waren mir immer zuwider;
Willkür suchte doch nur jeder am Ende für sich."

So schrieb es Johann Wolfgang Goethe in einem seiner Epigramme. Wie recht er doch hat! Freiheit ohne Rücksicht auf andere ist Willkür. Soll unsere Welt wirklich auf Dauer von Willkür beherrscht werden, indem fortwährend grenzenlose Freiheit gepredigt und auch gelebt wird?

Wirkliche Freiheit braucht Grenzen, damit niemand seine Begehrlichkeiten auf Kosten anderer befriedigen kann. Das haben auch die Väter des Grundgesetzes beachtet, indem sie die freie Entfaltung der Persönlichkeit dort begrenzen, wo sie die Rechte anderer verletzt. Nur leider haben oft selbst Politiker Mühe, sich daran zu erinnern. Sie tun sich schwer, wenn es darum geht, Raucher daran zu hindern, anderen ihren giftigen Qualm aufzuzwingen.

"Wir müssen den Rauchern die Freiheit lassen, ihre Genussbedürfnisse auszuüben", heißt es da. Wie sich andere dabei fühlen und was sie dadurch erleiden müssen, spielt offenbar keine Rolle. Freiheit predigen, um dadurch die Willkür zu befördern – wahrlich eine raffinierte Taktik. Natürlich soll jeder das Recht und die Freiheit haben, sein Dasein nach ureigenen Wünschen und Bedürfnissen zu genießen. Aber das geht nur in Übereinstimmung mit den Wünschen und Bedürfnissen anderer. Tabakkonsum ist nicht nur privater Genuss, sondern auch eine Attacke gegen andere, die sich im Umfeld des Rauchers aufhalten. Dadurch unterscheidet sich Tabak von wirklichen Genussmit-

keln. Und weiter: Jeder kann durch verantwortungsvollen Umgang mit echten Genussmitteln das Risiko für sich und seine Gesundheit bis auf ein Minimum vermindern. Beim Tabak ist das ausgeschlossen. Er birgt selbst bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ein erhebliches Risiko für die eigene Gesundheit und für die Mitmenschen. Tabak ist daher kein Genussmittel, sondern eine gefährliche Droge mit erheblichem Suchtpotenzial.

Gemessen an den Gefahren für Leib und Leben der Allgemeinheit ist Tabak die gefährlichste aller Drogen. Dennoch wird sie legal beworben und gehandelt. Welche Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Drogen, die als illegal in die Ecke gedrängt werden, obwohl sie schon jetzt als Alltagsdrogen Karriere machen! Kein Wunder, wenn sich nunmehr Stimmen melden, die der Realität Genüge tun wollen und Freiheit für alle fordern. Nur so wird sich am Ende auch die Freiheit für die Droge Tabak sachlich einigermaßen begründen lassen – das ist dabei sicher der Hintergedanke. Welche Argumente gibt es sonst noch, warum die eine Droge legal ist, während die anderen illegal sind? Die legale Droge Tabak ist schließlich die wichtigste Pforte zur Welt illegaler Drogen. Warum soll angesichts einer angeblich kompromisslosen Drogenpolitik diese so wirksame Einstiegs-pforte offen bleiben?

Von fiskalischen Begehrlichkeiten abgesehen, hilft der Tabak allen Aus- ▶

gestoßenen und Benachteiligten in unserer freiheitlich herausgeputzten Gesellschaft dabei, immer mal wieder "Dampf abzulassen" und sich so vom inneren Druck zu befreien. Den Aposteln der Raucher"freiheit" geht es wohl mehr um den Fortbestand dieses Blitzableiters als darum, die Freiheit der Persönlichkeit zu bewahren. Wer in unserer Ellbogengesellschaft immer wieder beiseite gestoßen wird, der verspürt schließlich auch das Bedürfnis, Willkür gegen andere zu üben. Die ausgepusteten Qualmwolken sind ein probates Mittel, um seine Mitmenschen herauszufordern und zu provozieren. Das ist die Freiheit, die der Raucher genießt.

Wirkliche Freiheit sieht anders aus. Sie beginnt mit Chancengleichheit. Jeder soll die Möglichkeit haben, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten bestmöglich zu entfalten und sie für das Gemeinwohl und sein eigenes Wohl einzusetzen. Leider gibt es dafür noch Hindernisse. Für die Unterschicht sind die Bildungschancen bei weitem geringer als für wohlhabende Kreise. Die Aussicht auf ein erfülltes berufliches Wirken und eine erfolgreiche Karriere wird durch Arbeitsplatzabbau und Arbeitslosigkeit eingeschränkt. Die persönliche Freiheit ist spürbar und schmerzlich beschnitten. Ein Grund, um den Verlockungen der Freiheitsapostel zu folgen: "Rauch doch mal eine – gönne dir damit Freiheit und Abenteuer!" So wird die Abhängigkeit von der Droge Tabak zum Ersatz für wirkliche Freiheit.

Warum befördert die Politik dieses Verwirrspiel um die Freiheit? Warum preist sie Willkür gegen andere als Inbegriff persönlicher Freiheit? Warum

lässt sie Abhängige im Glauben, wirklich frei zu sein? "Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte." Das lässt Goethe seinen **Mephisto** sagen. Die Politik muss ein Interesse daran haben, ihrem Volke etwas vorzugaukeln, das nach Freiheit riecht und doch nur eine teuflische Verschleierung von Unfreiheit ist.



Tabakkonsum macht gefügig und damit manipulierbar. Nicht umsonst wurden den Soldaten in Kriegszeiten Zigaretten als Durchhalterationen verordnet. Der Sieg der Zigarette über die Menschenwürde begann im Krimkrieg 1853-56 und erreichte in den beiden Weltkriegen seine Höhepunkte. Auch heute noch scheint sie unentbehrlich, um politische Ziele durchzusetzen und dabei moralische Skrupel zu unterdrücken. Anders kann ein vernünftiger Mensch nicht verstehen, warum die Politik den legalen Verkauf eines gefährlichen Giftgemisches so vehement verteidigt. Will man so die Welt retten?

Der in Dresden aufbewahrte Maya-Kalender endet am 21. Dezember 2012. Unglückspropheten verkünden zu diesem Datum die Apokalypse, das schreckliche Ende der Welt. Wir versuchen stattdessen eine andere Deutung. Die Geschichte der Droge Tabak begann mit deren Gebrauch in der Mayakultur zur Kontaktaufnahme mit den Göttern. Nun endet sie in der Offenbarung der Mayas zu eben diesem Datum. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Tabak zum Teufel zu jagen!

Dr. Wolfgang Schwarz

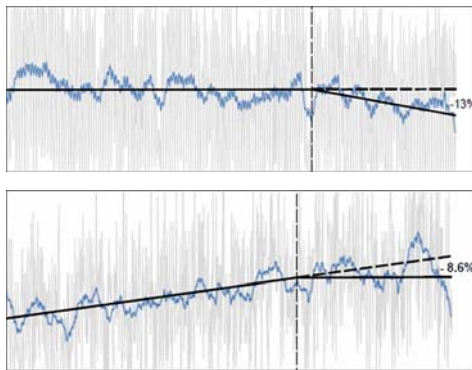
DAK-Studie: Nichtrauchererschutzgesetz retten Leben!

Deutlicher Rückgang von Angina pectoris und Herzinfarkten

Wissenschaftler in Deutschland und den USA werteten die Krankenhausdaten von mehr als drei Millionen Versicherten der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) aus. Damit ist diese Studie die bisher größte weltweit und in Deutschland die erste zu diesem Thema. Das Ergebnis: Seit Inkrafttreten der ersten Nichtrauchererschutzgesetzte in Deutschland gibt es deutlich weniger Herzinfarkte und deren Vorstufe (Angina pectoris).

Weniger Qualm, weniger Herzerkrankungen

Wie die DAK-Studie zeigt, gingen nach der sukzessiven Einführung der Nichtrauchererschutzgesetzte in den Bundesländern zwischen August 2007 und Juli 2008 die stationären Behandlungen infolge einer Angina pectoris um 13 Prozent, aufgrund eines Herzinfarktes um 8 Prozent zurück.



Einsparungen in Millionenhöhe

Im Jahr nach der Einführung konnten deshalb allein bei der DAK-Gesundheit 1.880 Krankenhausbehandlungen verhindert und Kosten in Höhe von 7,7

Millionen Euro eingespart werden. Im Vergleich mit anderen internationalen Studien, beispielsweise in den USA und Schottland, zeigt sich außerdem: Je strikter die Gesetze, desto größer der Rückgang der Herzerkrankungen.

Eine Reduktion an Krankenhausbehandlungen um 8,6 % aufgrund eines Herzinfarktes ein Jahr nach der Umsetzung der Nichtrauchererschutzgesetzte ist niedriger als die Effekte, die in Studien berichtet werden, die in anderen Ländern durchgeführt wurden. Eine wahrscheinliche Erklärung für diesen Befund kann in der spezifisch deutschen Nichtrauchererschutzgesetzgebung gesehen werden. Während die USA und die meisten EU-Nachbarstaaten, die Gesetze zum Nichtrauchererschutz erlassen haben, eine 100-prozentige Rauchfreiheit in der Gastronomie vorsehen, gibt es in den meisten Bundesländern zum Teil weit reichende Ausnahmen, sodass vielerorts, beispielsweise in Bars, nach wie vor geraucht werden darf. Studien zu Rauchverböten am Arbeitsplatz zeigen denn auch, dass schwächere Regelungen und Gesetze mit schwächeren (Gesundheits-)Effekten einhergehen. Dies dürfte somit auch für Deutschland im Vergleich mit anderen Nationen gelten.

Die Stärken dieser Studie sind die sehr große Stichprobe – die bisher größte Untersuchungsstichprobe zur Evaluation von Nichtrauchererschutzgesetzten weltweit – sowie die erstmalige Untersuchung von Behandlungskosten. Allerdings kann auch diese Studie nicht zwischen den beiden denkbaren ▶

Wirkmechanismen – reduzierte Passivrauchexposition bei Nichtrauchern einerseits und Abnahme der Rauchhäufigkeit bei Rauchern andererseits – unterscheiden. Weiter sind einige Einschränkungen zu beachten, wie beispielsweise, dass die Diagnose nicht überprüft werden kann, und insgesamt begrenzte Informationen über die einzelnen Patienten vorliegen.

Zusammenfassend zeigt diese Studie auf, dass die Nichtrauchererschutzgesetzgebung in Deutschland zu einer statistisch und klinisch bedeutsamen

Reduktion an Behandlungen aufgrund akuter koronarer Ereignisse geführt hat. Da derartige Krankenhausbehandlungen in aller Regel kostenintensiv sind, belegt diese Studie erstmals auch Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen. Somit kann der Schluss gezogen werden, dass die Nichtrauchererschutzgesetzte in Deutschland nicht nur einen positiven Effekt im Hinblick auf die Volksgesundheit hatten, sondern auch noch zu Einsparungen im Gesundheitswesen geführt haben – eine sehr seltene Konstellation in der Medizin. *DAK-Gesundheit, 13.3.12*

Weniger Frühgeburten dank Rauchverbot

Ein weit reichendes Rauchverbot kann einer Studie aus Schottland zufolge zu weniger Frühgeburten und gesünderen Babys führen. Seit der Einführung der Nichtrauchererschutzgesetzte sei die Zahl der Frühgeburten und die der Neugeborenen, die für ihr Alter viel zu klein seien, deutlich zurückgegangen, heißt es in der Untersuchung der Universität Glasgow, die im Fachjournal *PLoS Medicine* vorgestellt wird.

Ein Zusammenhang zeige sich bei rauchenden und nicht rauchenden Müttern – was darstelle, wie gefährlich das Passivrauchen sei. "Die Beweise, dass die Tabakkontrolle durch Gesetze positive Auswirkungen auf die Gesundheit hat, nehmen zu", so die Forscher: Weitere Länder sollten mit eigenen Regelungen nachziehen.

Frühere Menopause

Als Grundlage nutzten die Wissenschaftler um Daniel Mackay Daten zu allen Neugeborenen in Schottland, die zwischen Januar 1996 und Dezember

2009 das Licht der Welt erblickten. Schottland hatte seine Nichtrauchererschutzgesetzte im März 2006 eingeführt. Seither sei die Zahl der Frühchen um zehn Prozent zurückgegangen, schreiben die Forscher. Fünf Prozent weniger Babys wurden zu klein geboren, bei den extrem kleinen betrug der Rückgang acht Prozent. Die Zahl rauchender Mütter sei von 24,5 Prozent vor dem Rauchverbot auf 18,8 Prozent danach gesunken.

Wie ein internationales Forscherteam zudem in der Fachzeitschrift *Menopause* berichtet, verkürzen Frauen mit jeder Zigarette ihre Zeit bis zu den Wechseljahren. Die Übersichtsstudie mit rund 43 000 Teilnehmerinnen belegt, dass Nikotinabhängigkeit die Wahrscheinlichkeit um 43 Prozent erhöht, dass der Wechsel bereits im Alter von 43 bis 50 Jahren einsetzt. Neben der verkürzten Fruchtbarkeit steigt dadurch das Risiko für Osteoporose, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. *www.wienerzeitung.at, 6.3.12*

Bundesregierung stuft E-Zigaretten als Arzneimittel ein

Die Bundesregierung hat beschlossen, die E-Zigaretten wie Arzneimittel zu behandeln. Der Verkauf soll nun nur noch in Apotheken möglich sein. Wer bisher hoffte durch die E-Zigarette die Gesetze zum Nichtraucherschutz umgehen zu können, hat sich getäuscht. In den E-Zigaretten wird Nikotin nicht verbrannt, sondern verdampft. Das starke Nervengift gelangt dabei auch in die Luft.

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen Nikotin-Depots, -Tanks oder -Liquids, die in die E-Zigaretten eingesetzt werden, von den Arzneimittelbehörden zugelassen werden. Daraus folgt, dass diese Produkte nur in Apotheken verkauft werden dürfen. Der Verkauf durch Vor-Ort-Geschäfte und Internet-Shops sei verboten. Begründet wird dies mit der pharmakologischen Wirkung des Stoffs Nikotin.

Der Verkauf von Zigarettenkörpern ohne Nikotin, Ladegeräten und Verneblern unterliege zudem dem Medizinproduktegesetz, wenn diese wieder verwendbar seien und dazu dienen, Nikotininlösung zu verabreichen. Auch sie dürften nicht außerhalb von Apo-

theken in Verkehr gebracht werden.

Ein bis zwei Millionen Menschen in Deutschland nutzen nach Angaben der Hersteller bislang elektronische Zigaretten. Viele Nutzer versprachen sich von dem neuen Produkt zudem, dass sie damit die rigiden Nichtraucherschutzgesetze umgehen können. Dieser Auffassung erteilt die Bundesregierung nun eine Absage.

Die Überwachung der Einhaltung der tabak-, arzneimittel- und medizinproduktrechtlichen Vorschriften sowie des technischen Produktsicherheitsrechts unterliegt grundsätzlich den zuständigen Landesbehörden als eigene Aufgabe. Auch die Einordnung eines Erzeugnisses sowie die sich daraus ergebenden rechtlichen Anforderungen sind von den Landesbehörden zu prüfen. Darüber hinaus besteht gemäß § 13 Absatz 3 Medizinproduktegesetz (MPG) die Möglichkeit, dass die zuständige Bundesoberbehörde auf Antrag einer zuständigen Behörde oder des Herstellers über die Klassifizierung einzelner Medizinprodukte oder über die Abgrenzung von Medizinprodukten zu anderen Produkten entscheidet.

Wie steht die NID zur E-Zigarette

Das Dampfen der E-Zigarette ist offensichtlich erheblich weniger gesundheitsschädlich als das Rauchen einer Tabakzigarette, jedoch nicht völlig unschädlich. Deshalb hat ihr Gebrauch in der Öffentlichkeit nichts zu suchen. Im nicht durch den Gesetzgeber regelbaren bzw. geregelten privaten Bereich kann die E-Zigarette die gesundheitli-

che Belastung sowohl für die "Dampfer" als auch für die "Nicht-Dampfer" im Vergleich zur Tabakzigarette aber deutlich verringern. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Neueinsteiger, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch die E-Zigarette nikotinabhängig werden und sie in der Folge zu gefährlicheren Drogen greifen.

E-Zigarette im Interesse der Tabakindustrie?

1974 hat die damalige Bundesgesundheitsministerin Katharina Focke (SPD) zum ersten Mal auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten aller Fraktionen zu den Auswirkungen des Zigarettenrauchens Stellung bezogen und das Rauchen als "absolut gesundheitsschädlich" bezeichnet (BtagDrs 7/2070). Ein Jahr später ist in der Schlussbemerkung der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage ein Gedanke zu lesen, der auch bei der Bewertung der E-Zigarette anwendbar ist:

"Tabakerzeugnisse erweisen sich in zunehmendem Maße als gesundheitsschädliche Genussmittel. Kämen sie heute erstmals auf den Markt, würden sie nach den geltenden Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes nicht mehr zugelassen, da ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht bewiesen, ihre gesundheitsschädigende Wirkung jedoch nicht mehr in Frage gestellt werden kann." (BtagDrs 7/3597).

Die Tabakzigarette ist eingeführt und wird – realistisch betrachtet – auf absehbare Zeit aus verschiedenen Gründen nicht verboten werden. Ganz anders stellt sich die Situation bei den E-Zigaretten dar. Sie befinden sich in der Einführungsphase und fallen nicht unter das Vorläufige Tabakgesetz (VorlTabG). Denn dieses definiert: "Bedarfsgegenstände im Sinne dieses Gesetzes sind Packungen, Behältnisse oder sonstige Umhüllungen, die dazu bestimmt sind, mit Tabakerzeugnissen in Berührung zu kommen." Bei Inkrafttreten des VorlTabG gab es noch keine E-Zigaretten mit flüssigem Nikotin. Hinzu kommt, dass die E-Zigarette auch

mit anderen Flüssigkeiten verwendet werden kann.

Die E-Zigarette fällt meines Erachtens unter das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Laut § 2 Abs. 6 sind Bedarfsgegenstände "Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit den Schleimhäuten des Mundes in Berührung zu kommen". Für diese gilt aber auch § 30 LFGB: Danach ist es verboten, "Bedarfsgegenstände für andere derart herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäßem oder vorauszu-sehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe oder durch Verunreinigungen, zu schädigen". Schädigend sind zweifelsohne E-Zigaretten mit Nikotin-Liquid. Daraus folgt, dass E-Zigaretten mit gesundheitsschädigenden Stoffen verboten sind. Werden E-Zigaretten aber als Arzneimittel angesehen, hätten sie die Chance, nach Absolvierung der für Arzneimittel vorgesehenen Prozeduren zum Verkauf in der Apotheke zugelassen zu werden – ebenso wie die verschiedenen Nikotinersatzprodukte in Form von Pflaster, Spray, Kaugummi etc.

Aus Sicht der Tabakindustrie stehen die E-Zigaretten mit flüssigem Nikotin in Konkurrenz zu ihren Tabakprodukten. Es liegt in der Tat in ihrem Interesse, wenn die Zulassung der weniger gesundheitsschädlichen E-Zigaretten so lange wie möglich verzögert wird.

Ernst-Günther Krause

Tabakverkauf im 4. Quartal 2011

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,4 Mrd. €	+ 16,4 %	22,6 Mrd. Stück	+ 12,1 %
Zigarren und Zigarillos	183,2 Mill. €	+ 17,7 %	1 052 Mill. Stück	+ 7,5 %
Feinschnitt	808,94 Mill. €	+ 32,4 %	6 855 Tonnen	+ 14,6 %
Pfeifentabak	23,6 Mill. €	+ 8,8 %	248 Tonnen	+ 18,5 %
Insgesamt	6,4 Mrd. €	+ 18,2 %		

Tabakverkauf 2011

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	20,6 Mrd. €	+ 7,5 %	87,6 Mrd. Stück	+ 4,8 %
Zigarren und Zigarillos	736,2 Mill. €	+ 12,3 %	4,2 Mrd. Stück	+ 6,3 %
Feinschnitt	3,0 Mrd. €	+ 17,4 %	27 043 Tonnen	+ 6,1 %
Pfeifentabak	96,7 Mill. €	+ 15,5 %	915 Tonnen	+ 21,1 %
Insgesamt	24,5 Mrd. €	+ 8,8 %		

Tabakindustrie und Finanzministerium können sich freuen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren stieg die Zahl der verkauften Zigaretten gegenüber dem Vorjahr, und zwar um 4,8 % im Jahr 2011. Um 7,5 % nahmen die versteuerten Verkaufswerte, Basis für die Einnahmen aus der Tabaksteuer, zu. Drei Faktoren dürften für die Entwicklung entscheidend gewesen sein. Als erster ist hier die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene zweite Stufe der Tabaksteuererhöhung zu nennen. Sie führte zu der sehr starken Zunahme des Tabakverkaufs im vierten Quartal 2011, die sich auch erheblich auf die Jahresda-

ten auswirkte. Der zweite wichtige Faktor ist zweifelsohne die wirtschaftliche Entwicklung. Nach einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im vierten Quartal 2008 und einem erheblichen Rückgang im gesamten Jahr 2009 (ca. 5 %), schreibt die Wirtschaft seit 2010 wieder positive Zahlen. Der wichtigste Faktor aber ist die Drogenabhängigkeit. Sie führt zu einer unelastischen Nachfrage. Starke Preisänderungen bewirken nur geringe Nachfrageänderungen. Immerhin: Im Jahr 2000 wurden 139,6 Mrd. Zigaretten verkauft, 2011 nur noch 87,6 Mrd. Das sind 37,2 % weniger als zur Jahrhundertwende.

Barcelona-Fans halten sich an das Rauchverbot im Fußballstadion

Das allererste Spiel des FC Barcelona im *Camp Nou*, einem der weltgrößten Fußballstadien, verlief auch ohne Zigaretten problemlos. Nach Informationen des Veranstalters hielten sich die 64 124 Zuschauer an das verhängte Rauchverbot, und das Ordnungspersonal musste nicht ein einziges Mal eingreifen. Auffallend war jedoch, dass



viele Fans bis zur letzten Sekunde warteten, um ins Stadion zu gelangen und stattdessen lieber noch ein paar Züge zu sich nahmen. Das Stadion leerte sich nach dem Schlusspfiff auffallend rasch, und man sah vor dem Stadion überall rauchende "Culés" – so nennt man die Fans des FC Barcelona.

www.arena-info.com, 5. 1. 12

China:

Tabakindustrie unterwandert die Wissenschaft

In China findet ein Kampf statt, den der Westen schon hinter sich hat: Seit Jahrzehnten sucht die Tabakindustrie dort nach Wegen, um ihre Produkte weniger schädlich erscheinen zu lassen als sie tatsächlich sind.

Am 8. Dezember wurde der Forscher Xie Jianping in die Chinesische Akademie der Ingenieurwissenschaften gewählt, Stunden später erhob sich im Internet ein Sturm der Entrüstung. Der Blogger Liu Zhifeng kritisierte die Auszeichnung eines Wissenschaftlers, dessen Forschung genutzt werde, um "Menschen effektiver umzubringen". Das Akademiemitglied Chen Junshi, ein Experte für Nahrungsmittelsicherheit, zeigte sich "beschämt" über Xies Wahl. Und Wang Ke'an, früher Präsident der Chinesischen Akademie für vorbeugende Medizin, sagte, Xies Forschung "fehlt eine wissenschaftliche Basis. Sie führt die Öffentlichkeit in die Irre." Der Angegriffene selbst wollte sich nicht zu den Vorwürfen äußern.

In der scharfen Kritik an Xie und seiner Ernennung entlädt sich die Verärge-

lung darüber, wie die chinesische Tabakindustrie mit Rückendeckung des Staates in die Forschung eingreift. Xie ist stellvertretender Direktor des Tabakforschungsinstituts in Zhengzhou, das dem nationalen Tabakkonzern CNTC gehört. Er arbeitet an sogenannten teerreduzierten Zigaretten und wird beschuldigt, Komplize eines betrügerischen Tabakmarketings zu sein. China ratifizierte 2005 die Rahmenvereinbarung zur Tabakkontrolle. Sie verbietet verharmlosende Hinweise wie etwa "leicht" in Zusammenhang mit Zigaretten. In einer Umfrage, die das chinesische Gesundheitszentrum CDC im Jahr 2010 für die WHO gemacht hat, wussten 86 Prozent der Befragten nicht, dass Zigaretten mit "wenig Teer" genauso schädlich sind wie andere Marken.

www.sueddeutsche.de, 13. 1. 12

BVMW: Raucherpausen abschaffen

Mario Ohoven, seit 1998 Präsident des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), klagte in der Bild-Zeitung: "Raucherpausen kosten die Betriebe bares Geld und stören den Arbeitsablauf." Zigaretten sollten künftig nur noch in der Mittagspause oder nach Feierabend konsumiert werden. Vorbild sei Schweden, wo viele Firmen das Konzept "rauchfreie Arbeitszeit" umsetzten. Die Chefin des Unternehmerverbands mittelständische Wirtschaft (UMW), Ursula Frerichs, unterstützte den Vorstoß. "Extra-Pausen für Raucher müssen abgeschafft werden. Es kann nicht sein, dass Nichtraucher bestraft werden." Oft würden mehrere Raucher zusammen stehen und mehr als nur eine Zigarette rauchen, was im Extremfall den ganzen Betrieb lahm legen könne.

Er sei zwar für einen strengen Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz, sagte SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach. Aber: "Ein Rauchverbot in kleinen Pausen vor der Tür wäre eine massive Diskriminierung." Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) erklärte, es sei Sache jedes einzelnen Unternehmens, solche Entscheidungen zu treffen, ein zusätzliches Gesetz sei überflüssig. Und für Martina Perreng vom Deutschen Gewerkschaftsbund wird die Forderung nach Abschaffung der Raucherpausen "kaum zum Betriebsfrieden beitragen".

Rechtlich gesehen ist eine Raucherpause keine zulässige Arbeitsunterbrechung wie zum Beispiel der Gang zur Toilette, das Kaffeekochen in der Büro-

küche oder ein paar kurze private Sätze mit dem Kollegen auf dem Flur. Auch Argumente von Rauchern wie "ich rauche seit zehn Jahren" oder "wir haben hier im Betrieb doch immer geraucht" ziehen nicht. Denn es gilt auch keinerlei Gewohnheitsrecht oder die sogenannte betriebliche Übung. Das Bundesarbeitsgericht hat sogar entschieden, dass es sich um eine "gravierende Pflichtverletzung" handelt, wenn jemand zehn Prozent seiner Arbeitszeit für private Dinge wie Rauchen oder persönliche Recherchen im Internet verwendet.

Man stelle sich einmal vor, ein Chirurg unterbricht eine längere Operation für eine Raucherpause, kommt danach mit stinkender Kleidung und Atem in den OP-Saal zurück. Nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich.

Im Alter von 88 Jahren starb **Werner Rottschky**. Er gehörte zu den Gründern Nichtraucherenschutz-Bewegung. 17 Jahre lang leitete er den Nichtraucherbund Berlin, viele Jahre war er einer der drei Sprecher des Bundesverbandes der Nichtraucher-Initiativen. Das Bild zeigt ihn 1999 mit seiner sehr engagierten Frau Karin.



Landgericht Dresden: Schmerzensgeld bereits bei psychischer Beeinträchtigung

Das Landgericht Dresden hat in seinem rechtskräftigen Urteil vom 25. Februar 2011 unter Aktenzeichen 4 S 73/10 einem Mieter einer mit asbestbelasteten Baustoffen versehenen Wohnung ein Schmerzensgeld in Höhe von 20 000 € für dessen "Siechtumsangst" zugesprochen.

Der Kläger bewohnte eine Altbauwohnung, die zu DDR-Zeiten modernisiert und mit Asbestplatten ("Baufathermplatten") versehen worden war und die daher in der höchsten Kategorie asbestbelastet ist ("Sanierungsdringlichkeitsstufe I"). Diese Platten sind so beschaffen, dass es bei bestimmungsgemäßer Beanspruchung zu einer kontinuierlichen Faserfreisetzung kommt, die mit zunehmendem Alter und Beanspruchung zunimmt. In der Wohnung war es zudem zur Ablagerung sichtbaren Asbeststaubs gekommen. Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass es daher mehr als ein Jahrzehnt nach dem Einbau der Platten zwangsläufig zu einer Asbestbelastung der Wohnung gekommen ist. Der Kläger hatte die Beklagte kurz nach Beginn des Mietverhältnisses auf die Asbestbelastung der Wohnung hingewiesen, ohne dass die Beklagte etwas unternahm. Der Kläger litt nunmehr seit einigen Jahren aufgrund der ihm bewussten erhöhten Gefahr, sich ein schweres, nicht selbst verschuldetes bösartiges Lungenleiden zuzuziehen und verfrüht zu sterben, an Todesangst, depressiven Stimmungslagen, Lethargie und dem Verlust von Lebensfreude.

Der Sachverständige führte vor Gericht aus, dass es keinen Schwellenwert im Sinne einer unbedenklichen Asbestkontamination gebe. Die Schadstoffbe-

lastung stelle einen Mietmangel dar, der zu einer vollständigen Aufhebung der Gebrauchstauglichkeit führe.

Das Landgericht Dresden sah in der ständigen Asbestbelastung eine psychische Beeinträchtigung. Der klagende Mieter müsse mit der Gewissheit leben, dass bei ihm mit Blick auf die Dauer der Schadstoffexposition in seinem Wohnungs- und Arbeitsumfeld ein deutlich erhöhtes Risiko dieser Erkrankung bestehe. Schon allein das ständige Bewusstsein von der Möglichkeit, durch Fremdverschulden zu einem ungewissen Zeitpunkt bösartig zu erkranken und deshalb verfrüht zu sterben, rechtfertige einen Schadensersatzanspruch (Schmerzensgeld) in Höhe von 20 000 Euro.

Tabakrauch und Mäusekot

Wer fordert, Kinder und Jugendliche vor Tabakrauch zu schützen, übersieht, dass Tabakrauch auch für Erwachsene gesundheitsschädlich ist. Letzteren den Schutz zu verweigern ist etwa so, als würde man nur Minderjährigen einwandfreie Semmeln zubilligen. Backwaren für Erwachsene dürfen hingegen auch Mäusekot enthalten.

Sebastian Weise

Terminkalender

21. April 2012
**Mitgliederversammlung
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Würzburg**
 ☎ 089 3171212

5. bis 6. Dezember 2012
**10. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 ☎ 06221 423010

Helmut Schmidt: Gedächtnisschwäche oder Weitblick?

Die aktuellen Nichtraucherschutzregelungen hätten keinen Bestand. Sie seien "eine Mode, die in 20 Jahren wieder vergessen sein wird", wird der Nikotinker Helmut Schmidt, Bundeskanzler von 1974 bis 1982, in der Bild-Zeitung zitiert. Er versuche, sich an Gesetze zu halten, aber es sei "gar nicht so leicht, den Überblick zu behalten, was erlaubt und verboten ist. Das ist einfach Quatsch."

Man kann die Schwierigkeit des Altkanzlers, angesichts der Vielzahl gesetzlicher Regelungen den Überblick zu bewahren, mit der Gedächtnisschwäche eines 93-Jährigen entschuldigen. Man kann aber auch seinen Weitblick bewundern. In zwanzig Jahren raucht wahrscheinlich niemand mehr, und dann muss sich auch kein Mensch, ob jung oder alt, mit Regelungen zum Schutz vor den Giftschwaden beschäftigen. *egk*

Bayern: Rauchfreie Gaststätten → rauchfreie Schiffe → rauchfreie Biergärten → rauchfreie Sportstadien

Auf sämtlichen 34 Schiffen der Bayerischen Seenschifffahrt (Ammersee, Königssee, Starnberger See, Tegernsee) ist das Rauchen bei Linienfahrten (fahrplanmäßige Fahrten) ab dem 8. April 2012 nicht mehr gestattet. Damit wird das für Innenräume bereits bestehende Rauchverbot auf die Freidecks erweitert. Zuständig für die Bayerische Seenschifffahrt ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen. Dessen Chef, Minister Markus Söder, hatte sich noch als Gesundheitsminister bis zum Volksentscheid am 4. Juli 2010 gegen ausnahmslos rauchfreie Gaststätten ausgesprochen. Offensichtlich hat ihn die positive Resonanz auf die seit einhalb Jahren geltende Rechtslage zu dem jetzigen Schritt bewogen.

Passivrauchen ist gesundheitsschädlich. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob der giftige Tabakqualm im Raum oder im Freien eingeatmet wird. Das belegen Messungen des Kohlenmonoxid-Gehalts in der Ausatemluft von nicht-rauchenden Berufsschülern in München. Hielten sie sich in der Pause von Rauchern fern, hatten sie die üblichen Werte für Nichtraucher. Standen sie bei Rauchern, hatten sie danach meist doppelt so hohe CO-Werte wie vor der Pause.

Der Schritt von rauchfreien Gaststätten zu rauchfreien Schiffen, Biergärten und Sportstadien ist deshalb nur noch eine Frage der Zeit.

Adresskorrektur über *PREMIUMADRESS*

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein Mitteilungsorgan der **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.** für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen und die Öffentlichkeit. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Erscheinungsweise vierteljährlich
Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
 Ernst-Günther Krause
 Peter Treitz
Redaktion:
 Ernst-Günther Krause (verantwortlich)
Anschrift:
 Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089/3171212
 Fax: 089/3174047
 E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos* erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Raucherquote sinkt auf 29 %	1-2
Leitfaden für Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn	3-4
GfK-Studie zum Empfinden von Tabakrauch	5-8
Stärkster Rückgang bei den jüngeren Rauchern	9-11
Raucherquote bei Jugendlichen auf historischem Tiefstand	12-14
Strikter Nichtraucherschutz fördert Umsatz der Gaststätten	15-16
NRW auf gutem Weg	16
NRW: Regelrechte Angstkampagne	17
Pfui Deifi, Herr Laumann!	17
HmbPSchG verfassungswidrig	18-19
RVerbot in Spielhallen in Ordnung	20
Freiheitsapostel	21-22
DAK-Studie Herzerkrankungen	23-24
RVerbot senkt Frühgeburtenszahl	24
BReg: E-Zigaretten = Arzneimittel	25
E-Zig. nicht im Interesse der TabInd	26
Tabakverkauf 2011	27
Barcelona-Fans und RVerbot	28
China: TabInd infiltriert Wissenschaft	28
BVMW: Raucherpausen abschaffen	29
Asbestbelastung > Schmerzensgeld	30
Gedächtnisschwäche oder Weitblick	31
Bayern: Rauchfreie Schiffe...	31